

Ausschreibung Übersicht Ämter

für die konstituierende Sitzung am 26.10.23

Referate des Studierendenparlaments

Vorstand

Aufgabe: Der Vorstand ist das repräsentative Organ der Verfasste Studierendenschaft. Auf Veranstaltungen sowohl im Hochschulkontext, aber auch auf kommunaler Ebene, wird der Vorstand eingeladen und hält Reden im Namen aller Studierender. Er* organisiert und führt die einwöchigen Sitzungen des Exekutivorgans.

Wie viele? Zwei Personen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten. Bleibt der zweite Sitz im Vorstand für mehr als sechs Wochen unbesetzt, können Kandidaturen unabhängig der Geschlechtsidentität angenommen werden.

Finanzreferat

Aufgabe: Das Finanzreferat ist für die Buchführung und Rechnungsprüfung des Studierendenparlaments zuständig. Es nimmt Finanzanträge und -freigaben von Mitgliedern der Hochschule entgegen, prüft diese auf Richtigkeit und leitet Sie zur Abstimmung weiter. Im Nachgang von bewilligten Anträgen ist das Finanzreferat für die Überprüfung der eingereichten Abrechnung, Überweisung und Eingliederung in die Buchführung zuständig.

Wie viele? Eine Person

Antidiskriminierungsreferat

Aufgabe: Das Antidiskriminierungsreferat oder kurz Antidis hat die Aufgabe sich um akute Diskriminierungsfälle zu kümmern und auf strukturelle Diskriminierung aufmerksam zu machen und sie im besten Fall abzubauen.

Wie viele? Zwei Personen

Außenreferat

Aufgabe: Das Außenreferat ist unsere Verbindung zu anderen Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik. Die Referent*innen gehen regelmäßig auf die Landesastenkonzferenz (LAK) und einmal im Semester auf die Mitgliederversammlung des Freien Zusammenschlusses der Student*innenschaften (FZS).

Wie viele? Zwei Personen

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Aufgabe: Die Beauftragten sind Teil des Antidiskriminierungsreferats. Durch Sie soll sichergestellt werden, dass die Meinung von Betroffenen repräsentiert wird.

Wie viele? Eine Person

Beauftragte für Studierenden mit Kind

Aufgabe: Die Beauftragte ist Teil des Antidiskriminierungsreferats. Durch Sie soll sichergestellt werden, dass die Meinung von Betroffenen repräsentiert wird.

Wie viele? Eine Person

Beratung und Soziales

Aufgabe: Dieses Referat ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Problem haben. Es steht in engem Kontakt zum Studienbüro, dem Gleichstellungsbüro und anderen Stellen in der PH. Die Referent*innen fungieren manchmal als Vermittler*innen zwischen Studierenden und Dozierenden.

Wie viele? Zwei Personen

Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit

Aufgabe: Die Referent*innen setzen sich mit gesundheitlichen Aspekten und Aspekten der Nachhaltigkeit des Studiums an der PH auseinander. Es steht in Kontakt zu Technik und Bau (PCB Problematik) und oft mit dem Studierendenwerk (Verantwortlicher für die Mensen).

Wie viele? Zwei Personen

IT-Referat

Aufgabe: Die Referent*innen kümmern sich um die Pflege der Homepage, verwalten die Mail-Accounts und sind generell die Ansprechpersonen bei IT-Problemen.

Wie viele? Eine Person

Fachschaftsreferat

Aufgabe: Das Fachschaftsreferat dient in erster Linie der Vernetzung zwischen dem Studierendenparlament und den Fachschaften. Aber auch innerhalb der Fachschaften sollte die Zusammenarbeit unterstützt werden. Daher ist in diesem Referat die Kommunikation mit den Fachschaften zentral.

Wie viele? Zwei Personen

Kulturreferat

Aufgabe: Das Kulturreferat sollte die kulturellen Belange der Studierenden im Blick haben. Hier kann alles Mögliche organisiert werden. Ein wichtiger Bestandteil ist das Q-Ref. Das Q-Ref ist eine freie Gruppe, die dem Kulturreferat untergeordnet ist.

Wie viele? Zwei Personen

Öffentlichkeitsreferat

Aufgabe: Die Referent*innen sind dafür zuständig, dass die Kommunikation mit allen Studierenden stattfindet. Sie verwalten die Infomail, die einmal im Monat gesendet wird und pflegen den Facebook und Twitter-Account.

Wie viele? Zwei Personen.

Politikreferat

Aufgabe: Die zentrale Aufgabe des Politikreferats ist die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden.

Wie viele? Eine Person

Verkehrsreferat

Aufgabe: Das Referat setzt sich allgemein zum Ziel, den Kontakt zur Stadt Heidelberg in Sachen Verkehr zu verbessern und in diesem Bereich studentische Interessen auf kommunaler Ebene einzubringen. Aktuelles Thema sind die Verhandlungen über den Rahmenvertrag zum Semesterticket wegen der Einführung des Landesjugendtickets BW und dem Deutschlandticket.

Wie viele? Eine Person

Ältestenrat

Aufgabe: Der Ältestenrat ist kein Referat des Parlamentes, sondern dessen Kontrollgremium und Schlichtungskommission. Der Ältestenrat kann bei Entscheidungen des Parlamentes Einspruch erheben und dient zur Beratung Studierender bei Beschwerdefällen.

Wie viele? Drei Personen

Ausschüsse/Kommissionen der Hochschule

Haushaltsausschuss

Aufgabe: Beim Haushaltsausschuss handelt es sich um den Haushaltsausschuss der Hochschule, nicht des Parlamentes. Hier wird gemeinsam über den Haushalt der gesamten Hochschule mit Dozierenden und anderen Vertreter*innen beraten und entschieden.

Wie viele? Fünf Personen

Forschungsausschuss

Aufgabe: Der Forschungsausschuss ist zuständig für die Begutachtung förderwürdiger Projektanträge der hochschulinternen Forschungs-förderung zuständig. Zweimal pro Jahr findet hierzu ein Antragsverfahren statt. Der Forschungsausschuss begleitet das Verfahren und gibt dem Senat nach Sichtung der Anträge eine begründete Empfehlung über die

Förderwürdigkeit des Projektantrages zur Beschlussfassung. Seine Mitglieder werden vom Senat der PH gewählt, in wessen Auftrag der Ausschuss auch seine Arbeit wahrnimmt.

Wie viele? Zwei Personen, eine Haupt- und Stellvertretung

Gleichstellungskommission

Aufgabe: Teilnahme an den Sitzungen der Gleichstellungskommission einmal im Semester. Möglichkeit zum Einbringen in Projekten an der Hochschule.

Wie viele? Vier Personen, paritätisch aufgeteilt

Senatskommission für Studium, Lehr- und Weiterbildung

Aufgabe: Sie ist vor allem für sämtliche Probleme zuständig, die in den unterschiedlichen Studiengängen und Prüfungen auf organisatorischer Ebene auftauchen. Außerdem berät sie über die Konzeption von neuen Studiengängen und Prüfungsverfahren sowie weitere aktuelle Themen. Dem Senat gegenüber legt sie zu den jeweiligen Angelegenheiten eine Stellungnahme bzw. ein Votum ab

Wie viele? Acht Personen, eine Hauptvertretung pro Fakultät plus Studierendenparlament, mit je einer Stellvertretung

Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung

Aufgabe: gleich Diskussion und Vorbereitung von Akkreditierungsbeschlüssen. Auseinandersetzung mit der Qualität von Studiengängen. Erarbeitung von Beschlussempfehlungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung von Studiengängen für das Rektorat.

Wie viele? Zwei Personen

Hochschulübergreifender Lenkungsausschuss

Aufgabe: Bei den Sitzungen des hochschulübergreifenden Lenkungsausschusses geht es um die Verbesserung des Studiums und das Erstellen von neuen Studienangeboten. Zentral ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule.

Wie viele? Zwei Personen

Studentische Vertretung im HSE-Rat

Aufgabe: Der HSE-Rat tagt ca. einmal im Semester. Bei den Sitzungen geht es zentral um die Vernetzung von der Universität mit der Pädagogischen Hochschule, vor allem im Bereich Sekundarstufe 1/ Gymnasium.

Wie viele? Zwei Personen

Vertreter*innenversammlung Studierendenwerk

Aufgabe: Teilnahme an der Vertreter*innenversammlung des Studierendenwerks, ungefähr einmal im Semester. In der Versammlung kann man sich in weitere Arbeitsgruppen des Studierendenwerks wählen und hier näher mitarbeiten.

Wie viele? Zwei Personen, eine Haupt- und eine Stellvertretung

Ausschüsse, Zugehörigkeit zum Studierendenparlament

Qualitätssicherungsmittel-Ausschuss

Aufgabe: Bei den Qualitätssicherungsmitteln handelt es sich um Gelder, die vom Land Baden-Württemberg an Studierendenschaften vergeben werden und von den Studierenden selbstverwaltet vergeben werden. Hierfür können alle Mitglieder der Hochschule Anträge auf die rund 300.000€ pro Jahr stellen. Die gewählten Mitglieder sichten die ihrer Fakultät zugehörigen Anträge, priorisieren diese und entscheiden abschließend mit allen Mitgliedern des QSM-Ausschusses über die finale Vergabe der Gelder.

Wie viele? Pro Fakultät zwei Personen (Fak 1, Fak2, Fak3) und für die zentralen Einrichtungen zwei Personen.

Finanzausschuss:

Aufgabe: Der Finanzausschuss überprüft einmal pro Semester die Buchführung des Studierendenparlaments auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

Wie viele: Drei Personen

Wahlausschuss:

Aufgabe: Der Wahlausschuss ist für die Organisation der studentischen Hochschulwahlen zuständig. Diese finden jährlich im Sommersemester statt. Sie sind vor allem für die Koordinierung und Einhaltung von Fristen bei der Abgabe von Dokumenten zuständig.

Wie viele? Vier Personen

Härtefallkommission

Aufgabe: Studierende in Notlagen können personell und finanziell durch das Studierendenparlament unterstützt werden. Die Härtefallkommission erhält die Anträge von Studierenden, berät diese und leitet bei Bedarf die Unterlagen anonymisiert an das Parlament weiter.

Wie viele? Sechs Personen

69 Positionen zu besetzen